Gemeinde Twist

Niederschrift
(WFTDA/12/2025)

über die **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung**
am 27.08.2025 im Ratssaal des Rathauses

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Einspeisung der Erneuerbaren Energien im Vergleich der letzten 10 Jahre

5.2 Aktion "Heimat shoppen" zur Stärkung des Einzelhandels in der Gemeinde Twist

5.3 Vorläufiger Sachstand zur Jahresrechnung 2024

5.4 Antrag auf Bedarfszuweisungen

5.5 Pakt für Kommunalinvestitionen "Niedersächsisches Kommunalfördergesetz"

5.6 Projektförderung 2025 - Inklusion durch Sport (InduS)

5.7 Fördervolumen in den Jahren 2020 bis Mitte 2025

5.8 Sachstand zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b UStG

6 Einwohnerfragestunde

7 Unterjähriger Finanzbericht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2025 zum Stichtag 15.08.2025
Vorlage: 0450/2025

8 Gigabitausbau im Emsland; Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens für die "Grauen Flecken"
Vorlage: 0451/2025

9 Anfragen und Anregungen

9.1 Schäden Straße "Koppelweg"

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Nögel, Annegret

Ausschussmitglieder:
Brand-Emme, Renate
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Klaas, Kevin
Kocks, Alexander
Kötting, Bernd

Ratsmitglieder:

Lemper, Johanna	Zuhörerin

Beratende Mitglieder:

Niers, Heinz-Gert	Vorsitzender Touristikverein

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Protollführung
Lübbers, Petra	Bürgermeisterin
Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter zgl. Kämmerer

Entschuldigt fehlten:

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Nögel begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung d
Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit
Mail vom 19.08.2025 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlic
und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzend
festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Auf Antrag v
Ausschussvorsitzender Nögel wird der TOP 9 „Konzept zur Steuerung v
Freiflächenphotovoltaikanlagen“ wegen fehlender Beratungsreife von der Tagesordnung abgese
Sodann wird die Tagesordnung einschl. Änderung einstimmig beschlossen.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 28.05.2025 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag a
Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie w
einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Einspeisung der Erneuerbaren Energien im Vergleich der letzten 10 Jahre

Fachbereichsleiter Müller trägt wie folgt vor:

Im Rahmen der Einspeisung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Twist werden nach Unterlagen
Westenergie im Hinblick auf EEG-Daten die drei wesentlichen Energieträger Biomasse, Solarener
und Windkraft berücksichtigt.

In der Gemeinde Twist sind 17 Biogasanlagen in Betrieb. Die Einspeisemenge ist in den letzten Jah
in etwa gleich und betrug 32.056.245 kWh in 2024. Der Höchststand war 2016 mit 35.107.449 kWh.

Im Bereich der Windenergie ist die Zahl der Windkraftanlagen in den letzten zehn Jahren bekannt
konstant geblieben: 22 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 39.600 kW. Deutlich wirken sich h
schwankende Wetter- und Windverhältnisse auf die jährliche Einspeisung aus. Im Rekordjahr 20
wurden 81.343.497 kWh eingespeist. In den Folgejahren schwankte die Einspeisemenge stark. 20
wurden 58.082.661 kWh eingespeist.

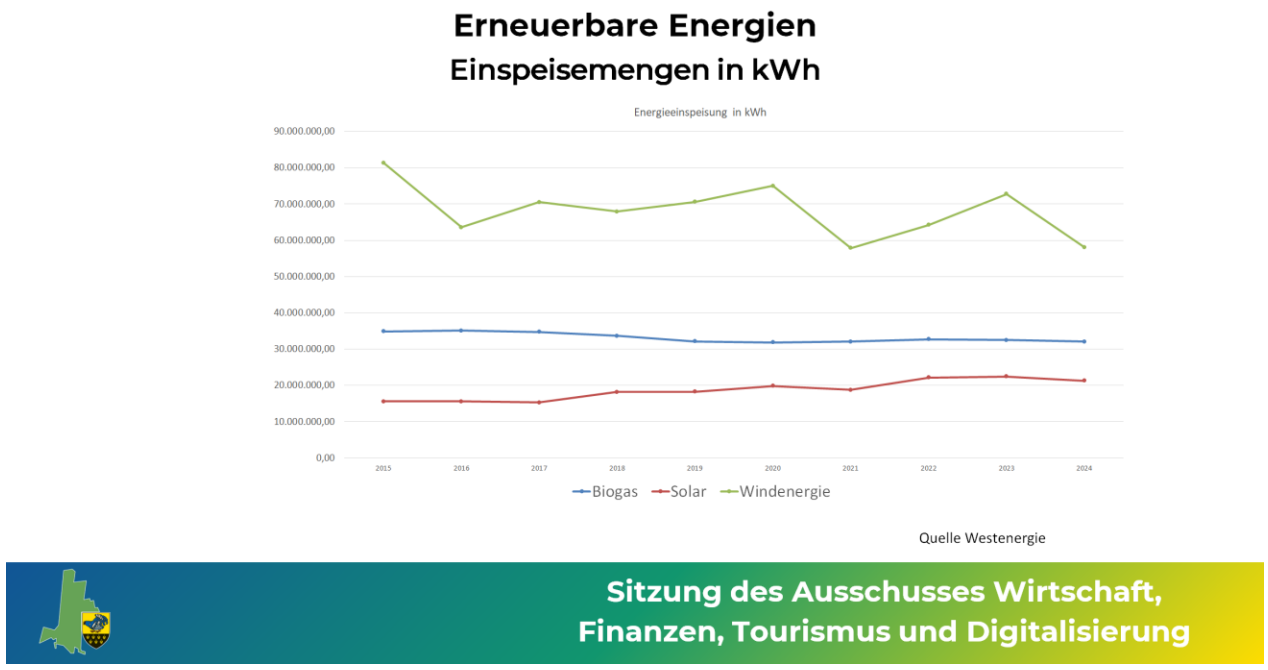
Die Solarenergie hingegen hat in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung erfahren. Wa
2015 noch 370 Anlagen mit einer installierten Leistung von 17.304 kW und einer Einspeisung von et
15.595.964 kWh in Betrieb, so stieg die Zahl der Anlagen bis 2024 auf 955, mit einer installier
Leistung von 32.938,20 kW und einer Einspeisung von 21.305.744 kWh. Dies stellt den größ
Zuwachs im Vergleich zu den anderen Energieträgern dar.

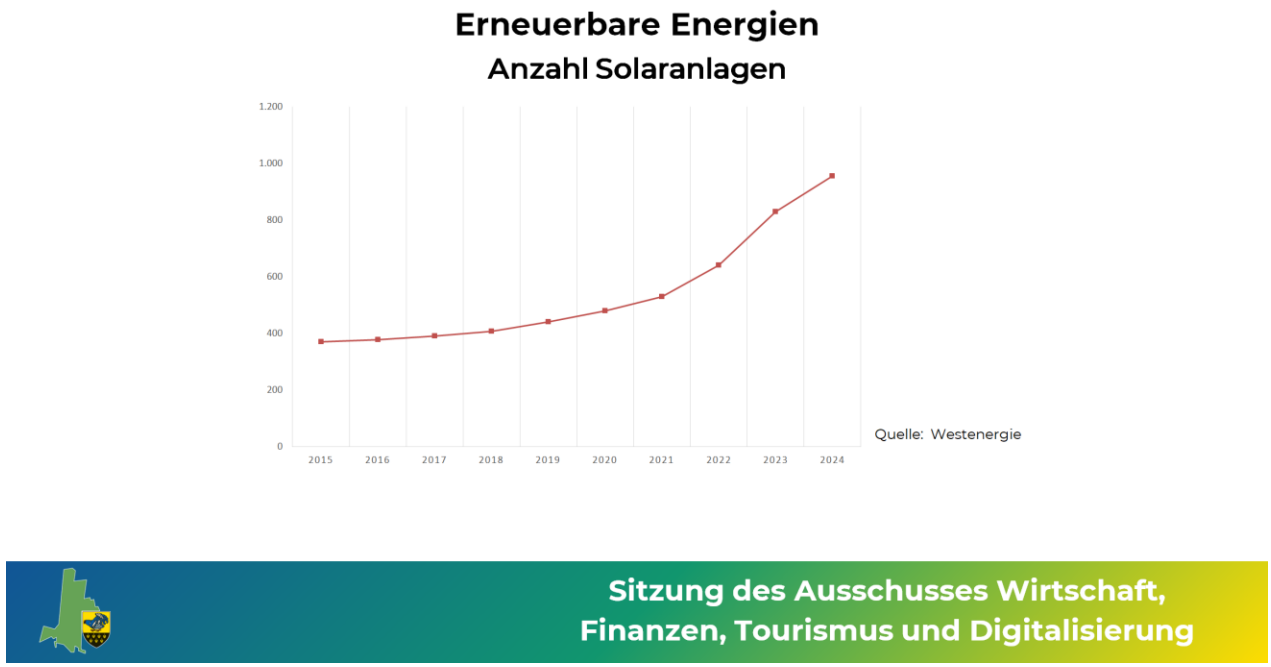
Die Gesamteinspeisung nach dem EEG ist in der Gemeinde stark von der Windenergie abhängig. D
Höchstwert mit 131.831.818 kWh wurde 2015 verzeichnet, in 2024 wurden 111.444.680 k
eingespeist.

Die vorliegenden Daten zur Einspeisung nach dem EEG wurden von Westenergie zur Verfügu

gestellt. Sie bieten einen präzisen Überblick über die Entwicklung der erneuerba Energieeinspeisungen in der Gemeinde Twist und spiegeln die tatsächlichen Betriebszahlen un leistungen wider.

Folgende Folien werden von Fachbereichsleiter Müller vorgestellt:





Ausschussmitglied Brand-Emme stellt fest, dass in der Gemeinde Twist doppelt so viel Strom produz werde, wie an Verbräuchen anfalle und erfragt die direkte Vermarktung zu besseren Konditionen Produzent und Verbraucher.

Fachbereichsleiter Müller erläutert, dass eine Lösung im direkten Eigenverbrauch liege. Dies kön

beispielweise durch die Anschaffung eines Speichers gelingen.
Eine Direktvermarktung des überschüssigen Stroms sei in Deutschland sehr schwierig umzusetzen.

5.2. Aktion "Heimat shoppen" zur Stärkung des Einzelhandels in der Gemeinde Twist

Fachbereichsleiter Müller trägt wie folgt vor:

Auch in diesem Jahr findet wieder die deutschlandweite Aktion „Heimat shoppen“ der Industrie- u
Handelskammern in Zusammenarbeit mit den Kommunen statt. Die Aktion will darauf aufmerks
machen, wie wichtig es ist, durch den Einkauf vor Ort das eigene Lebensumfeld aktiv mitzugestalt
Durch die bereits mehr als 10 Jahre laufende Initiative soll erreicht werden, die Ortszentren zu beleb
und ihre Attraktivität für den Einzelhandel zu steigern.

Durch die Stärkung des lokalen Handels sichert man nicht nur Arbeits- und Ausbildungsplätze, sond
unterstützt die wirtschaftlichen Strukturen unserer Städte und Gemeinden und steigert somit de
Attraktivität. Der Einzelhandel leistet weit mehr als nur die reine Versorgung der Bevölkerung. Neb
den Produktverkäufen bieten lokale Geschäfte auch wertvolle Informationen zu Produkten und Mark
Im Gegensatz zu Online-Shops können Einzelhändler das Einkaufserlebnis vor Ort gezielt gestalte
von der Warenpräsentation bis hin zum persönlichen Kundenservice.

Auch die Gemeinde Twist beteiligt sich an den diesjährigen Aktionstagen „Heimat shoppen“ am 12. u
13. September 2025. Neben den von der IHK zur Verfügung gestellten Werbematerialien unterstützt
Gemeinde die Aktion durch die Bereitstellung von Schneidebrettchen, die als kleines Dankeschön v
den teilnehmenden Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern an die Kunden verschenkt werd
Von 43 angefragten Geschäften, Restaurants und Dienstleistern beteiligen sich 20 aktiv an dies
Aktion.

Ein Banner wirbt an der Remise der Heimathausanlage schon jetzt für die Aktion.

5.3. Vorläufiger Sachstand zur Jahresrechnung 2024

Kämmerer Reiners trägt wie folgt vor:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 schließt vorbehaltlich der Prüfung durch das RPA u
noch geringfügiger Änderungen durch Abschlussbuchungen (vor allem AfA) vorläufig wie folgt ab:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Ordentl. Erträge	19.936.900 €	16.344.000 €	-3,6 Mio. €
Ordentl. Aufwendungen	24.005.500 €	19.185.000 €	-4,8 Mio. €
Ordentl. Ergebnis	-4.068.600 €	-2.841.000 €	+1,2 Mio. €
Ao Erträge	1.018.700 €	47.000 €	-971 T€
Ao Aufwendungen	32.800 €	19.000 €	-13 T€
Ao Ergebnis	985.900 €	28.000 €	-958 T€
Gesamtergebnis	**-3.082.700 €**	**-2.813.000 €**	**+270 T€**

(Beträge des Ergebnisses sind gerundet)

Die **ordentlichen Erträge** schließen mit 16,3 Mio. € ab und liegen damit deutlich um -3,6 Mio. € hir

den Erwartungen im Plan zurück. Der Hauptgrund für diese negative Abweichung ist bei d Gewerbesteuererträgen zu suchen. Die Gewerbesteuer wurde mit einem Ansatz von 10 Mio. € in d Haushaltsplan 2024 aufgenommen und schloss mit 6,37 Mio. € um rd. -3,63 Mio. € schlechter ab.

Die **ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich im Ergebnis auf 19,2 Mio. € und fallen um rd. 4,8 Mio geringer aus als im Plan veranschlagt. Einsparungen gab es insbesondere bei d Personalaufwendungen (rd. -506 T€), bei den Betriebskosten für die Kindertagesstätten (rd. -655 T und der Gewerbesteuerumlage (rd. -386 T€). Bei dem großen Posten „Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen“ (HH-Ansatz 7,7 Mio. €) summieren sich die Minderaufwendungen im Saldo auf rd. Mio. €. Das ist zum Teil auf Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten (z. B. Heizkosten -328 Strom -299 T€) zurückzuführen, die Minderaufwendungen bei den baulich Unterhaltungsaufwendungen und den Dienstleistungen sind jedoch zu einem erheblichen Anteil mit d Bildung von Haushaltsresten zu begründen, die zu einer Aufwandsbelastung des folgend Haushaltsjahres führen. Insgesamt wurden im Ergebnisbereich Aufwandsreste in einer Gesamthöhe v knapp 2,6 Mio. € übertragen.

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich aufgrund der geschilderten Entwicklungen um rd. 1,2 Mio es verbleibt aber ein **Defizit von 2,84 Mio. €**, das aus den Überschussrücklagen des ordentlich Ergebnisses, die sich mit Stand 31.12.2023 auf rd. 12,36 Mio. € belaufen, gedeckt werden muss.

Das **außerordentliche Ergebnis** war mit rd. +986 T€ geplant, erreichte aber nur einen Überschuss v rd. 28 T€. Der Hauptgrund für diese Abweichung ist bei ausgebliebenen Bilanzgewinnen bei geplant Grundstücksgeschäften zu suchen, weil diese sich zum Teil zeitlich verzögert haben oder nicht m realisiert werden (insbesondere der Beschluss des Rates über die Grundstückspreise im Baugeb Hebelermeer).

Im Gesamtergebnis ergibt sich ein Defizit von rd. 2,81 Mio. € (+270 T€ gegenüber Plan).

Im Finanzhaushalt beträgt der **Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** -3,9 Mio. €. Dieser W ist zwar rd. 778 T€ besser als in der Planung prognostiziert, liegt aber dennoch tief im roten Berei Insgesamt entstehen dadurch im Rechnungsjahr 2024 einschließlich der ordentlichen Tilgung Investitionskredite Liquiditätsdefizite in Höhe von rd. 4,33 Mio. €. Aus diesem Grund wurde zur Erhaltu der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Anfang November 2024 die Aufnahme ein Liquiditätskredites in Höhe von 3 Mio. € erforderlich.

Aus der **Kreditermächtigung** lt. Haushaltssatzung 2024 wurde nur ein Betrag in Höhe von 166.002 € ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau der Franziskusschule aufgenommen. D restliche Kreditermächtigung in Höhe von 2.017.400 € wurde als Haushaltseinzahlungsrest in d Haushaltsjahr 2025 vorgetragen und bisher nicht in Anspruch genommen.

Der **Bestand an Zahlungsmitteln** per 31.12.2024 sinkt im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjah von rd. 8,7 Mio. € auf nun rd. 1,8 Mio. € (-6,9 Mio. €).

5.4. Antrag auf Bedarfszuweisungen

Kämmerer Reiners trägt wie folgt vor:

Die Gemeinde Twist hat am 26.03.2025 beim Land Niedersachsen einen Antrag Bedarfszuweisungen gestellt.

Das Land Niedersachsen stellt jährlich Mittel für die Gewährung von Bedarfszuweisungen wegen ei außergewöhnlichen Lage bereit. Eine außergewöhnliche Lage liegt vor, wenn es der antragstellend

Kommune nicht gelungen ist, die Ergebnisrechnung des Vorjahres (hier: 2024) ausgeglich
abzuschließen und aufgelaufene Fehlbeträge auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanu
nicht abgedeckt oder wesentlich reduziert werden können.
Diese Tatbestandsvoraussetzungen liegen bei der Gemeinde Twist vor. Wie soeben berichtet, schli
die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2,8 Mio. € ab. Na
den Plandaten des Haushaltsplans 2025 werden im Jahr 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanu
der Jahre 2026 bis 2028 weitere Defizite im Ergebnishaushalt auflaufen, die die finanzielle La
verschlechtern. Ein Abbau von Fehlbeträgen ist auf kurze Sicht nicht erkennbar.

Der Antrag der Gemeinde Twist wird vom Innenministerium beschieden, dieser Bescheid liegt jedo
zurzeit noch nicht vor.
Eine telefonische Anfrage am 11.06.2025 bei dem zuständigen Sachbearbeiter im Innenministerium
ergeben, dass die Gemeinde Twist, vorbehaltlich der Zustimmung der Ministerin Behrens, ein
ablehnenden Bescheid erhalten werde. In den letzten 25 Jahren seien immer nur besond
finanzschwache Gemeinden mit ihren Anträgen zum Zuge gekommen. Dieses Kriterium sei bei
Gemeinde Twist nicht erfüllt, weil die Steuereinnahmekraft deutlich über dem Vergleichswert
Gemeinden der gleichen Größenklasse liege.

Laut dem Bericht „Realsteuervergleich Niedersachsen 2023“ des Landesamtes für Statistik liegt
durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Gemeinde Twist im Zeitraum von 2021 bis 2023 bei 31,8
über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe mit Gemeinden der Größenordnung 5.000 bis unter 10.0
Einwohnern. Aktuellere Daten liegen erst gegen Ende des Jahres 2025 vor.

5.5. Pakt für Kommunalinvestitionen "Niedersächsisches Kommunalfördergesetz"

Kämmerer Reiners trägt wie folgt vor:

Das Land Niedersachsen hat aus dem Jahresüberschuss des Rechnungsjahres 2024 einen Betrag
Höhe von 600 Mio. € bereitgestellt, um damit die Kommunen spürbar zu entlasten. Am 24. März 20
haben sich die niedersächsische Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände auf einen P
für Kommunalinvestitionen geeinigt. Zurzeit befindet sich das Niedersächsische Kommunalförderges
(NKomFöG), das die Verteilung der Fördermittel und das Verfahren regeln soll,
Gesetzgebungsverfahren.

Von den zur Verfügung stehenden 600 Mio. € entfallen 50,9 % auf die Gemeindeebene (inkl.
kreisfreien Städte) und 49,1 % auf die Landkreise. Diese Schlüsselung entspricht der Verteilung
Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.

Damit insbesondere die kleineren Kommunen an dem Förderprogramm partizipieren, bekommt je
Kommune einen Sockelbetrag in Höhe von 200.000 €. Der übrige Förderbetrag wird anhand
Verhältnisses der Einwohnerzahlen verteilt.

Nach diesem Schlüssel entfällt auf die Gemeinde Twist ein Förderbetrag in Höhe von 372.549,88
Zwei Drittel des Förderbetrages sollen ohne Antragstellung bereits im Jahr 2025 ausgezahlt werd
Dieses entspricht einer Summe von 248.366,59 €.
Der Restbetrag über 124.183,29 € kann ab dem Jahr 2026 über einen Onlinedienst abgerufen werden

Die Finanzmittel können für Investitionen aller Art verwendet werden, und zwar nicht nur zukünfti
sondern auch bereits laufende Investitionen, die nach dem 31.12.2024 begonnen wurden.
Eigenanteil der Kommune ist nicht erforderlich. Der Nachweis über die Verwendung der Fördersum
ist bis zum 31.12.2028 über ein Onlineportal darzulegen.

5.6. Projektförderung 2025 - Inklusion durch Sport (InduS)

Kämmerer Reiners trägt wie folgt vor:

Seit dem Jahr 2017 beteiligen sich die emsländischen Kommunen an der Finanzierung des Projek „InduS“ des Kreissportbundes Emsland e.V. (KSB) mit einem jährlichen Zuschuss.

In der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Emsland am 17.09.2018 wurde der Wuns des Kreissportbunds Emsland zur Weiterführung des Projektes vorgestellt, um auch zukünftig Mensch mit und ohne Behinderung über gemeinsame sportliche Aktivitäten und gezielte Unterstützung in d emsländischen Vereinen zu verbinden.
Eine Bereitschaft zur Weiterführung der Mitfinanzierung des Projektes „InduS“ wurde durch emsländischen Kommunen im Rahmen dieser Sitzung signalisiert. Zudem wurde vereinbart, die zeitlic Befristung der Bezuschussung aufzugeben.

Der Zuschussbetrag der Kommunen wird entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl Gesamtbevölkerung verteilt.
Für die Gemeinde Twist ist ein jährlicher zu zahlender Zuschuss in Höhe von 1.300,00 € ermit worden.

Mit der Zahlung des Zuschusses wird das Ziel des Projektes, ein gemeinsames Miteinander v Menschen mit und ohne Behinderung in den emsländischen Sportvereinen zu fördern und zu entwicke unterstützt und ein wertvoller Beitrag zur Inklusion in den emsländischen Sportvereinen wird geleistet.

5.7. Fördervolumen in den Jahren 2020 bis Mitte 2025

Kämmerer Reiners trägt wie folgt vor:

Die Gemeinde Twist hat in den Jahren 2020 bis Mitte 2025 Fördermittel in einer Gesamthöhe von 10,3 Mio. € erhalten.

Davon entfallen auf investive Zuschüsse (Finanzhaushalt) rd. 6,6 Mio. € und konsumtive Zuschüs (Ergebnishaushalt) rd. 3,7 Mio. €.

I. Investitionszuschüsse
Im Finanzhaushalt liegt der Förderschwerpunkt mit knapp 3,5 Mio. € eindeutig im Bereich d Straßenbaus bzw. ÖPNV, gefolgt von dem Bereich Schulen (rd. 1,1 Mio. €), Feuerwehr (561 T€) u Sport (444 T€).

Beispielhaft sind folgende Zuschüsse für Investitionen geflossen:

Straßenbau:
- rd. 2 Mio. € für die Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ in Schöninghsdorf i Rahmen der Wirtschaftsförderung (Landkreis EL)
- rd. 1,35 Mio. € für den Ausbau der Straße Hebelermeer nach dem NGVFG (Land Niedersachse bisher 0,5 Mio. € ausgezahlt)

Schulen:
- Neubau der Franziskusschule
  - 311 T€ aus der Kreisschulbaukasse als Zuschuss (zzgl. 466 T€ Darlehen)

  - 25 T€ Zuschussinvestitionsförderprogramm (Landkreis EL)
  - 164 T€ Zuschuss Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG)
  - 160 T€ Zuschuss Lüftungsanlage (Bund)
  - 158 T€ Investitionszuwendung aus KIP II (Land Nds.)
  - 13 T€ Zuwendung aus Digitalpakt für Infrastrukturausbau (Land Nds.)

    831 T€ Summe Zuschüsse
- 225 T€ Zuschüsse für die Anschaffung von Smart Displays in den Schulen

Feuerwehr:

- Neubau Feuerwehrhaus Schöninghsdorf
  - 159 T€ Zuschuss Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG)
  - 121 T€ Zuschuss Landkreis Emsland als Festbetragszuschuss
  - 104 T€ Zuschuss Landkreis Emsland für Unterbringung CBRN-Fahrzeug

    384 T€ Summe Zuschüsse
- 162.500 € Zuschüsse des Landkreises Emsland für die Fahrzeuge TLF 4000 sowie zweimal HL 20 als Festbetragszuschüsse (künftig nur noch über die Feuerschutzsteuer)

Sport:

- 388 T€ Zuschuss aus dem Sportstättensanierungsprogramm für die Sanierung des Hallenbade (Land Nds.)
- 53 T€ Zuwendung nach LEADER für die Außenanlagen des Hallenbades

II. Laufende Zuschüsse (Ergebnishaushalt)

Im Ergebnishaushalt gibt es verschiedene Arten von Zuschüssen.

Es handelt sich um Zuschüsse, die

- aufgrund von gesetzlichen Vorschriften fließen (z. B. Schullastenausgleich, Inklusionspauschal
- auf freiwilliger Grundlage geleistet werden und regelmäßig, aber i. d. R. nur auf Anforderung gezahlt werden
- auf Grundlage von Förderprogrammen gezahlt werden, um die sich die Gemeinde aktiv bewerben muss

Der größte Anteil bei den konsumtiven Zuschüssen fließt in Richtung Schulen, nämlich in der Summe 2 Mio. €, gefolgt vom Bereich Kita-Beiträge (587 T€), Soziales (418 T€), Feuerwehr (172 T Familienzentrum (143 T€) und Energetisches Sanierungsmanagement (141 T€).

Folgende Zuschüsse wurden freiwillig von den Zuschussgebern gezahlt bzw. aktiv durch die Gemein eingeworben:

Schulen:

- 83 T€ für die digitale Ausstattung der Schulen aus dem DigitalPakt (Land Nds.)
- 83 T€ für den Ganztagsschulbetrieb (Landkreis EL)
- 62 T€ Förderung der Schulsozialarbeit (Landkreis EL) ➔ eigentlich Aufgabe des Landes
- 64 T€ Zuschüsse für Mittagessen (Landkreis EL)

Kita-Beiträge:

- 28 T€ Übernahme Kita-Beiträge durch Landkreis Emsland
- 559 T€ freiwillige Zuschüsse des Landkreises aus den Jahresüberschüssen (diese Zuschüsse sind nur in den Jahren 2022 bis 2024 geflossen)

Soziales:

- 418 T€ Personal- und Verwaltungskostenpauschalen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz gemäß der Heranziehungssatzung durch d

Landkreis Emsland

Feuerwehr:

- 137 T€ Zuweisungen des Landkreises Emsland zur Förderung des Brandschutzes aus der Feuerschutzsteuer
- 34 T€ Zuschuss des Landkreises für den Austausch der Pager (Funkmeldeempfänger)

Familienzentrum:

- 143 T€ Pauschalzuwendungen des Landkreises für den Betrieb des Familienzentrums

ESM:

- 141 T€ Zuschüsse vom Bund und Land für das Projekt „Energetisches Sanierungsmanagemer

Folgende Folien werden von Kämmerer Reiners vorgestellt:

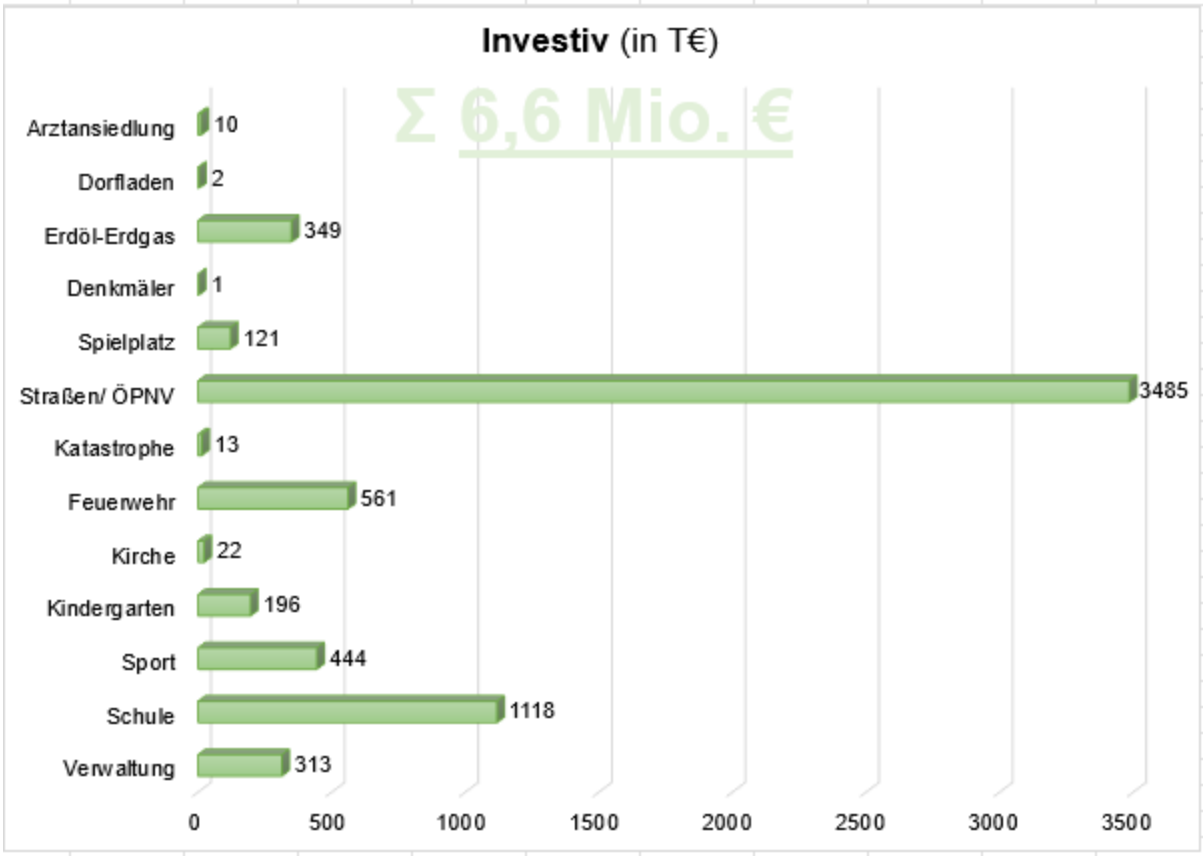
Übersicht Förderungen
2020 bis 2025

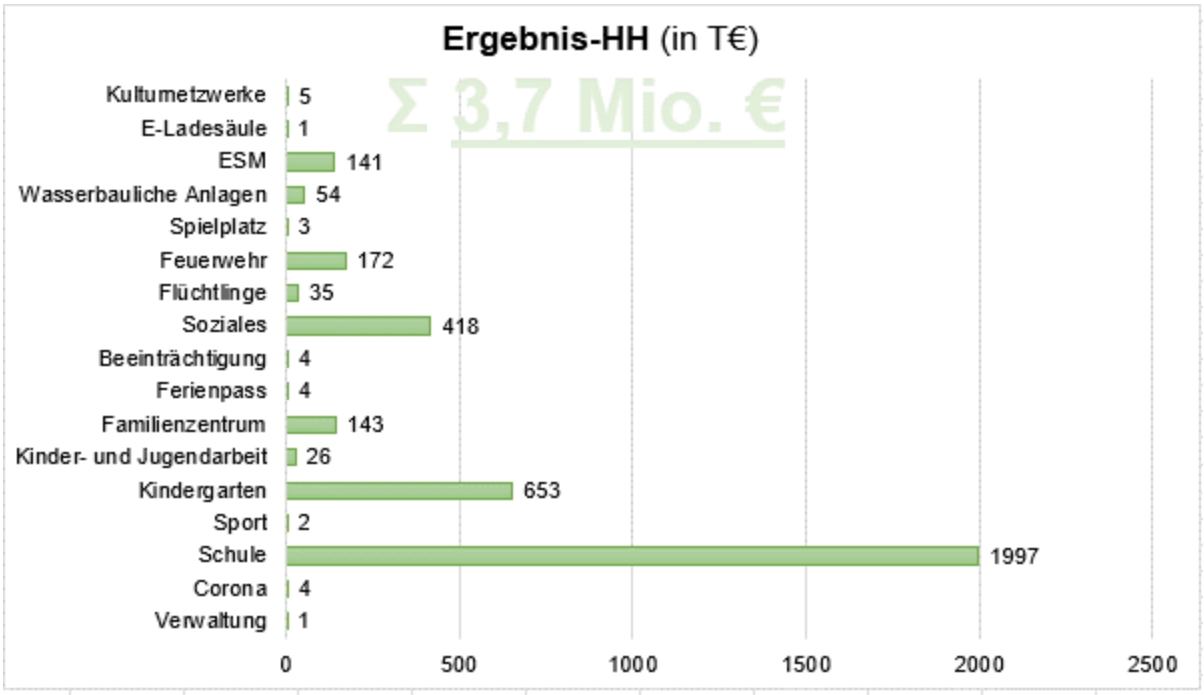


Fördervolumen 2020 - 06.2025 (~ 10,3 Mio. €)

TH	Sachverhalt	Investiv	%	Ergebnis-HH	%	Gesamt	%
1	Verwaltung	313.387 €	5%	1.000 €	0%	314.387 €	3%
	Corona			3.676 €	0%	3.676 €	0%
	Schule	1.117.644 €	17%	1.997.164 €	54%	3.114.808 €	30%
	Sport	444.070 €	7%	2.151 €	0%	446.221 €	4%
3	Kindergarten	195.534 €	3%	653.095 €	18%	848.629 €	8%
	Kinder- und Jugendarbeit			26.412 €	1%	26.412 €	0%
	Familienzentrum			143.333 €	4%	143.333 €	1%
	Ferienpass			4.427 €	0%	4.427 €	0%
	Beeinträchtigung			4.126 €	0%	4.126 €	0%
	Soziales			418.368 €	11%	418.368 €	4%
	Flüchtlinge			35.457 €	1%	35.457 €	0%
	Kirche	22.354 €	0%			22.354 €	0%
	Feuerwehr	561.073 €	8%	172.325 €	5%	733.397 €	7%
	Katastrophe	12.693 €	0%			12.693 €	0%
4	Straßen/ ÖPNV	3.485.059 €	53%			3.485.059 €	34%
	Spielplatz	121.335 €	2%	2.973 €	0%	124.309 €	1%
	Wasserbauliche Anlagen			54.238 €	1%	54.238 €	1%
	ESM			141.005 €	4%	141.005 €	1%
5	Denkmäler	1.238 €	0%			1.238 €	0%
	Erdöl-Erdgas	349.168 €	5%			349.168 €	3%
	Dorfladen	2.000 €	0%			2.000 €	0%
	Arztansiedlung	9.576 €	0%			9.576 €	0%
	E-Ladesäule			1.172 €	0%	1.172 €	0%
	Kulturnetzwerke			4.645 €	0%	4.645 €	0%
Ges.		**6.635.130 €**		**3.665.568 €**		**10.300.697 €**	**100%**

Sachverhalt	Investiv	Ergebnis-HH	Gesamt	%
Schule	1.117.644 €	1.997.164 €	3.114.808 €	
Straßen/ ÖPNV	3.485.059 €		3.485.059 €	
Kindergarten	195.534 €	653.095 €	848.629 €	
Feuerwehr	561.073 €	172.325 €	733.397 €	
Sport	444.070 €	2.151 €	446.221 €	
Soziales		418.368 €	418.368 €	
Erdöl-Erdgas	349.168 €		349.168 €	
Verwaltung	313.387 €	1.000 €	314.387 €	
Familienzentrum		143.333 €	143.333 €	
ESM		141.005 €	141.005 €	
Spielplatz	121.335 €	2.973 €	124.309 €	
Wasserbauliche Anlagen		54.238 €	54.238 €	
Flüchtlinge		35.457 €	35.457 €	0
Kinder- und Jugendarbeit		26.412 €	26.412 €	0
Kirche	22.354 €		22.354 €	0
Katastrophe	12.693 €		12.693 €	0
Arztansiedlung	9.576 €		9.576 €	0
Kulturnetzwerke		4.645 €	4.645 €	0
Ferienpass		4.427 €	4.427 €	0
Beeinträchtigung		4.126 €	4.126 €	0
Corona		3.676 €	3.676 €	0
Dorfladen	2.000 €		2.000 €	0
Denkmäler	1.238 €		1.238 €	0
E-Ladesäule		1.172 €	1.172 €	0
	6.635.130 €	**3.665.568 €**	**10.300.697 €**	1





5.8. Sachstand zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b UStG

Kämmerer Reiners trägt wie folgt vor:

Die Gemeinde Twist nutzt schon seit Langem u. a. für den Betrieb des Hallenbades und für Postagentur das Umsatzsteuerrecht, indem diese Einrichtungen steuerlich als sogenannte Betrie gewerblicher Art geführt werden. Damit sind diese Einrichtungen umsatzsteuerpflichtig, umgekehrt ka aber auch bei Aufwendungen und Auszahlungen die ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer gelte gemacht werden.

Bekanntlich hat der Bundesgesetzgeber auf der Grundlage eines Urteils im Hinblick auf das Vorlieg eines Verstoßes gegen die EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie die Besteuerung der öffentlichen Ha durch Einfügen des § 2 b in das Umsatzsteuergesetz mit Wirkung vom 01.01.2017 neu geregelt.
Vereinfacht gesagt, werden nach dieser Vorschrift juristische Personen des öffentlichen Rechts (a auch die Gemeinde) bei der Erbringung von entgeltlichen Leistungen steuerlich wie ein priva Unternehmer behandelt, wenn die Behandlung als Nichtunternehmer zu größe Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Also immer dann, wenn die Gemeinde Leistungen erbringt, ebenso ein privater Unternehmer erbringen könnte, ist die Umsatzsteuerpflicht zu prüfen.

Der Gesetzgeber hat der öffentlichen Hand bei der Anwendung der Vorschrift per Optionserklärung e Übergangsfrist zunächst bis zum 31.12.2021 eingeräumt, die mehrfach um jeweils zwei Jahre, zuletzt zum 31.12.2026, verlängert wurde.

Die Gemeinde Twist hat zunächst von dieser Option Gebrauch gemacht und schließlich zum 31.12.20 die Optionserklärung widerrufen, sodass die Gemeinde ab dem 01.01.2023 der neu Umsatzbesteuerung unterliegt.

Nun sind bereits zwei Steuerjahre verstrichen und es ist an der Zeit, Bilanz zu ziehen.

Die Vorbereitungen vor der Umstellung der Steuerpflicht haben sich als sehr aufwendig erwiesen, v alle Verträge im Hinblick auf eine mögliche Steuerpflicht hin überprüft und auch die Einnahmen

vergangenen Jahre beleuchtet werden mussten. Mit Beratung und Unterstützung eines Steuerbü
konnte diese umfassende und komplexe Aufgabe jedoch rechtsicher abgearbeitet werden.

Die anfänglichen Probleme bei der Buchung der Rechnungen konnten zwischenzeitlich durch den Erla
einer „Dienstanweisung zur Besteuerung der Gemeinde Twist“ (Stichwort: Tax-Compliand
umfassende Unterrichtung der anweisenden Mitarbeiter, Optimierung der Arbeitsabläufe u
Verbesserungen in der Finanzsoftware durch Updates abgestellt werden.

Zur Steuererklärung für das Kalenderjahr 2023 hat das Finanzamt alle steuerrelevanten Verträge,
erstellte Einnahmen-Inventur und die steuerlichen Stellungnahmen des Steuerbüros zu dieser Inver
angefordert. Nach Einreichen der Unterlagen hat das Finanzamt bereits nach wenigen Tagen oh
weitere Rückfragen die Steuererklärung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung beschieden. I
Steuererklärung für das Kalenderjahr 2024 hat das Finanzamt gänzlich ohne weitere Rückfragen na
gut zwei Wochen freigegeben.

Für das Jahr 2023 hat die Gemeinde Twist Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 128.780 € an d
Finanzamt abgeführt und Vorsteuer in Höhe von 173.979 € erstattet bekommen. Im Jahr 2024 überwi
die Umsatzsteuer mit 117.694 € bei Vorsteuerbeträgen in der Summe von 16.991 €. Im Jahr 2023 ist
Vorsteuererstattung so hoch, weil wegen der Sanierung des Hallenbades noch Rechnungen mit hoh
Beträgen gebucht wurden.

Damit man eine Vorstellung davon bekommt, inwieweit die Gemeinde von der Umsatzbesteueru
profitiert, nachfolgend ein Beispiel:

Kosten der Sanierung des Hallenbades (inkl. Inventar)	rd.	1.963.000 € netto
*USt.-Anteil (86,82 % von 19 % = 16,4958 %)	rd.	324.000 € USt.
	rd.	2.287.000 € brutto

**Hinweis: Die Vorsteuer kann nur anteilig geltend gemacht werden, weil die laut Belegungsplan festgelegten Zeitanteile für d Schulschwimmen dem hoheitlichen Bereich zuzurechnen sind (quasi „Eigenverbrauch“).*

Aufgrund der Höhe der laufend zu zahlenden Umsatzsteuerverbindlichkeiten hat das Finanza
zwischenzeitlich den Turnus für die Einreichung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen geändert. Bis z
ersten Quartal 2025 war die Gemeinde verpflichtet, die Voranmeldungen quartalsweise einzureichen,
April 2025 müssen monatlich Abrechnungen über Voranmeldungen erfolgen.

Mit Schreiben vom 30.12.2024 hat das Finanzamt Lingen eine Prüfungsanordnung für die Durchführu
einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Kalenderjahr 2023 übersandt. Schwerpunkte der Prüfu
waren die Feststellung der Unternehmereigenschaft sowie der Vorsteuerabzug. Mit der Prüferin d
Finanzamtes sind zwei Telefonate geführt worden. Im Nachgang sind die angeforderten Unterlagen
einer Cloud zur Prüfung hochgeladen worden. In einem Abschlusstelefonat hat sich die Prüferin für d
kooperative Verhalten und die ausführliche und gut nachvollziehbare Aktenführung bedankt u
mitgeteilt, dass sie nichts zu beanstanden habe. Mit Schreiben vom 24.02.2025 wurde die Gemein
schließlich über den Abschluss der Prüfung unterrichtet. Im Ergebnis hat die Prüfung zu keiner Änderu
der Besteuerungsgrundlagen geführt.

6. Einwohnerfragestunde

Aus dem Einwohnerbereich wird sich auf einen von Kämmerer Reiners vorgetragenen Bericht zu
„Sachstand zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b UStG“ bezogen und angemerkt, dass
Eigenverbräuche des Hallenbades (Schulschwimmen) zu versteuern seien.

Kämmerer Reiners erwidert, dass das nicht mehr korrekt sei. Die Rechtslage habe sich in dem Pu
geändert. Die Zeitanteile für das Schulschwimmen werden als „Eigenverbräuche“ bewertet (hoheitlic
Bereich) und diese müssen in das Verhältnis zu den übrigen Zeitanteilen gesetzt werden, in denen d
Bad für jedermann zugänglich ist. Laut Belegungsplan, der zuletzt vor dem Start
Sanierungsmaßnahme des Hallenbades galt, machte das Schulschwimmen einen Zeitanteil von 13,18
aus. Folglich kann die Vorsteuer für Rechnungen des Hallenbades nur quotal in Höhe von 86,82 % (1
% - 13,18 %) gezogen werden.

7. Unterjähriger Finanzbericht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2025 zum Stichtag 15.08.20
Vorlage: 0450/2025
Nachfolgend berichtet die Verwaltung in einem kurzen Überblick über die Entwicklung der Ansätze
Haushaltsplan 2025 zum Stichtag 15.08.2025.

A. Ergebnishaushalt

I. Ordentliche Erträge:

1. Grundsteuer A und B

Die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 festgeste
Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer in der bisherigen Form hat zu einer Reform
Grundsteuer geführt, die in Änderungen in der Bewertung der Grundstücke
bundesgesetzlichen Grundsteuergesetz sowie dem Erlass eines Niedersächsisch
Grundsteuergesetzes gemündet sind. Alle Grundstücke mussten zum Stichtag 01.01.2023 n
bewertet werden mit Wirkung zum neuen Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2025.
Diese gesetzlichen Änderungen machten eine Neufestsetzung der Hebesätze der Grundsteue
und B erforderlich, die in der Sitzung des Rates am 21.11.2024 mittels einer Hebesatzsatzu
mit Rechtskraft zum 01.01.2025 beschlossen wurde.

1.1 Grundsteuer A

Der Ansatz für die Grundsteuer A wurde im Haushaltsplan 2025 auf der Grundlage ein
Hebesatzes von 400 v. H. (bisher 350 v. H.) auf 134.000 € festgesetzt. Zum Stichtag 15.08.20
ist ein Anordnungssoll in Höhe von 127.920 € erreicht (-6 T€), das Aufkommen liegt so
annähernd im Plansoll. Die Summe der Messbeträge ist tendenziell sinkend, weil das Finanza
die mit einem Wohnhaus bebauten Teile der landwirtschaftlichen Flächen in die Grundsteue
überführt hat.

1.2 Grundsteuer B

Für die Grundsteuer B wurde im Zuge der Grundsteuerreform als Sollvorgabe vom Gesetzge
eine Aufkommensneutralität gefordert. Nach der Legaldefinition liegt Aufkommensneutralität da
vor, wenn das zu erwartende Grundsteueraufkommen bei Anwendung des Hebesatzes auf
Grundsteuermessbeträge nach den ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen d
veranschlagten Grundsteueraufkommen im Haushaltsplan 2024 entspricht.
Der sich so ergebende rechnerische Wert belief sich für den Hebesatz auf rd. 239 v. H.
Verwaltung hat mit Hinblick auf die Finanzlage eine Anhebung auf 280 v. H. vorgeschlagen,
Rat hat aber letztlich eine Festsetzung des Hebesatzes auf 260 v. H. (bisher 350 v.
beschlossen.
Auf dieser Grundlage wurde das Aufkommen für die Grundsteuer B im Haushaltsplan 2025
1.602.000 € veranschlagt. Zum Betrachtungsstichtag beläuft sich der Ansatz auf gut 1.612.00
(+10 T€).
Die Einhaltung der Aufkommensneutralität wird auch im laufenden Haushaltsjahr regelmä
überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es keine wesentlichen Abweichungen zu d
rechnerischen Wert, der bei der Festsetzung der Hebesätze ermittelt wurde, gibt. Zu d
überprüften Stichtagen 31.03. und 30.06.2025 wurden rechnerische Werte in Höhe von rd. 23
% bzw. 237,4 % kalkuliert. Das entspricht einer marginalen Abweichung in Höhe von -0,79
bzw. -0,67 %.

3. Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde mittels Hebesatzsatzung auf 360 v. H. (bisher 3 v.H.) festgelegt. Im Haushaltsplan 2025 wurde das Gewerbesteueraufkommen mit einem Ans von 7.715.000 € veranschlagt. Zum Auswertungsstichtag 15.08.2025 ist ein Anordnungssol Höhe von knapp 9,58 Mio. € und damit rd. 1,86 Mio. € über dem Haushaltsansatz erreicht. D Gewerbesteueraufkommen liegt schon seit Monaten über dem Planansatz mit leich Schwankungen nach oben oder unten und scheint sich offensichtlich zu verstetigen.
Von dem Gesamtaufkommen entfallen rd. 6,72 Mio. € auf Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 20 und 2,86 Mio. € auf den positiven Saldo aus Zu- und Abgängen bei Abschlusszahlungen u Vorauszahlungsanpassungen für Vorjahre.

4. Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

4.1 Einkommensteuer

Diese Erträge sind mit einem Ansatz von 4,36 Mio. € kalkuliert. Die Gemeinde erhält vom La monatliche Abschläge auf Basis des Istaufkommens. Bis zum Abrechnungsmonat August 20 sind bisher Erträge in Höhe von rd. 3.016.000 € eingegangen. Es wird erwartet, dass d Haushaltsansatz erreicht oder leicht überschritten wird.

4.2 Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sind mit einem Betrag von 604.000 € veranschla Auch bei diesen Erträgen erfolgt eine monatliche Abrechnung auf Grundlage des Istaufkomme mit dem Land. Nach 8 von 12 Zahlungsterminen beläuft sich das Aufkommen auf knapp 420.0 €, sodass auch hier eine Planerfüllung erwartet wird.

5. Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern

Unter dieser Rubrik fallen die Hunde- und Vergnügungssteuern. Die Hundesteuer ist mit 50.000 € annähernd im Plansoll von 52.000 €. Aktuell sind 932 Hunde zur Hundeste veranlagt.
Das Aufkommen an Vergnügungssteuer ist seit der Abmeldung einer Spielhalle im Januar 20 praktisch bedeutungslos geworden. Der Ansatz ist auf 1.000 € veranschlagt, aktuell sind bis gut 400 € veranlagt.

6. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind mit einem Betrag von 1.434.872 € festgesetzt worden und lieg damit um knapp 121.000 € über dem Ansatz (1.314.000 €). Dieser Zuwachs, trotz ein geringfügig niedriger ausgefallenen Grundbetrags je Einwohner, ist auf die gestiege Einwohnerzahl der Gemeinde zurückzuführen. Für die Haushaltsplanung musste hilfsweise die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2023 (9.769) zurückgegriffen werden. Bei Festsetzung des Finanzausgleichs stand die maßgebliche Einwohnerzahl zum Stich 30.06.2024 mit 9.887 fest, was einem Zuwachs von 118 Einwohnern entspricht.

7. Zinserträge

Die Gemeindekasse unterhält ein Tagesgeldkonto bei der DZ-Bank, auf dem vorübergehe nicht benötigte Liquiditätsbestände zinsbringend und täglich abrufbar angelegt werden. einschließlich Juli 2025 sind Zinserträge in Höhe von gut 17.300 € erwirtschaftet worden. Die den letzten Jahren stark geschrumpften Liquiditätsbestände und die Absenkung der Leitzins schränken die Spielräume für Zinsgewinne ein. Zum Vergleich: im Haushaltsjahr 2024 betrug die Zinsgewinne knapp 42.000 €, im Haushaltsjahr 2023 sogar knapp 151.000 €.

8. Konzessionsabgaben

Die Abschläge auf die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sind wie in den Vorjahren 245.000 € bzw. 28.000 € festgesetzt. Tendenziell ist bei diesen beiden Energiearten sinkenden Erträgen zu rechnen. Hauptgründe für diese Entwicklung liegen in dem zunehmend Umwelt- und Energiesparbewusstsein der Bürger, dem demografischen Wandel, der Zunah des Eigenverbrauchs von dezentral erzeugtem EEG-Strom und den gesetzgeberisch Vorgaben zum Wechsel der Heizsysteme.

Die Vorausleistungen auf die Konzessionsabgaben für die Wasserversorgung sind mit 95.30
leicht über dem Haushaltsansatz (90.000 €) festgesetzt.

II. Ordentliche Aufwendungen:

1. Personalaufwand

Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom 06.04.2025 konnte durch Unterzeichnu
seitens der Tarifvertragsparteien im Juli 2025 endlich zur Rechtskraft gelangen. Der Vertrag si
eine zweistufige Erhöhung der Tabellenentgelte vor. Ab dem 1. April 2025 steigen die Entge
um 3 Prozent, mindestens jedoch um 110 Euro pro Monat. Eine weitere Erhöhung um
Prozent folgt zum 1. Mai 2026. Die Nachzahlungen für das Jahr 2025 können erst mit
Auszahlung der Gehälter für September erfolgen.

Da die Personalkosten für 2025 für Planungszwecke mit 5 % kalkuliert wurden, ergeben s
erhebliche Einsparungen im Personalbudget. Weitere Minderaufwendungen werden durch
nach wie vor schwierige Suche nach Personal infolge des Fachkräftemangels bei der Neu- u
Nachbesetzung der ausgeschriebenen Stellen erzielt. Eine verlässliche Prognose der Sum
der Einsparungen ist derzeit aber noch nicht möglich.

2. Kreisumlage

Die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage beläuft sich auf 5.094.840 € und li
damit um knapp 41.000 € über dem Haushaltsansatz (5.054.000 €). Der Mehraufwand ist auf
höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisungen werden zu
Prozent bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl für Umlagen einbezogen und dann mit d
Umlagehebesatz für die Kreisumlage (zurzeit 38 %) multipliziert.

3. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist im Haushaltsplan auf der Grundlage des veranschlag
Gewerbesteueraufkommens mit 750.100 € angesetzt worden. Mehrerträge bei
Gewerbesteuer, die kassenwirksam bei der Gemeinde eingehen, führen zu ein
entsprechenden Mehraufwand. Nach der Abrechnung der beiden verstrichenen Quartale 2025
bereits ein Aufwand in Höhe von 543.245 € entstanden. Unter Zugrundelegung des aktuel
Gewerbesteueraufkommens (rd. 9,58 Mio. €) würde eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von
931.000 € zur Zahlung fällig werden. Der so entstehende Mehraufwand wäre durch die höher
Gewerbesteuereinnahmen gedeckt.

4. Finanzausgleichsumlage

Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Finanzausgleichsumlage festgesetzt worden, weil
Bedarfsansatz im maßgeblichen Berechnungszeitraum höher ist als die Steuerkraft a
Realsteuern und Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Jahr 2024 bet
diese Umlage 623.880 €.

5. Zuschuss KiTa-Defizit

Die an die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft zu zahlenden Betriebskostenzuschüs
(Defizitausgleich) sind im Haushaltsplan 2025 mit einem Betrag in Höhe von 1.766.000
veranschlagt worden. Die bisher festgesetzten Vorausleistungen belaufen sich auf knapp 1
Mio. €. Insgesamt wird das Einsparpotenzial durch den zuständigen Fachbereich mit ca. 330.0
€ angegeben.

III. Außerordentlicher Haushalt

1. Außerordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2025 sind bisher außerordentliche Erträge in Höhe von knapp 126.000 € (H
Ansatz 537.300 €) erwirtschaftet worden. Die Erträge resultieren aus dem Verkauf von
Baugrundstücken (112 T€), der Festsetzung eines Kaufpreisaufschlages (9 T€) sowie de
Verkauf des abgängigen Feuerwehrfahrzeuges LF 8 (5 T€) über eine Zollauktion.
Weitere Erträge werden aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken (2 Verträge
Vorbereitung) und Baugrundstücken sowie der Abwicklung des Kaufvertrages für

Grundstücksfläche zur Ansiedlung eines großflächigen Vollsortimenters erwartet.

2. Außerordentliche Aufwände

Es sind außerordentliche Aufwände durch den Abriss des hinteren Teils der Franziskusschule Höhe von rd. 52.000 € (für das Gebäude, die Außenanlagen und die Mensaküche) und rd. 2.3 € durch den Verkauf eines Grundstücks entstanden. Der Haushaltsansatz 2025 beläuft sich 73.400 €.

B. Finanzhaushalt

1. Auszahlungen für Investitionen

Für investive Zwecke ist insgesamt eine Summe in Höhe von 970.440,89 € ausgezahlt word davon 805.025,49 € auf übertragene Haushaltsreste und 165.415,40 € auf laufende Ansätze d Haushaltsjahres 2025.

a) Auf den Erwerb von Grundstücken entfällt ein Betrag von rd. 54 T€.
b) Für Baumaßnahmen wurden insgesamt gut 735 T€ ausgezahlt:
   - Hochbau: 126 T€ (Restzahlungen für Umbau und Erweiterung Kita St. Marien, Planungsleistungen für Erweiterung Krippe St. Raphael und für das Schulbausanierungsprogramm)
   - Tiefbau: 594 T€ (insbesondere für den Straßenbau Hebelermeer und die Erweiterung d Grabfelder und Pflasterarbeiten auf den Friedhöfen Rühlerfeld, Twist-Bült und Hebelermeer)
   - Sonstige Baumaßnahmen: 15 T€ (Objektplanungen für die Dunkelampel K 202 Schöninghsdorf)
c) Erwerb von beweglichem Sachvermögen: 150 T€ (Feuerwehr, Schulen. Bauhof u.a.)
d) Aktivierbare Zuwendungen: Beitrag in die Kreisschulbaukasse (23.705 €), Abschlag für die Wetterschutzhütte an der Bouleanlage Rühlerfeld (6.750 €)

2. Einzahlungen für Investitionen

Insgesamt ist eine Summe in Höhe von 587.515,70 € für investive Zwecke eingegangen.

a) Investitionszuwendungen
   - 9.000 € Restzuwendung für die Sanierung des Hallenbades aus dem Sportstättensanierungsprogramm des Landes
   - 89.535,60 € Zuwendung der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) für den Ausbau de zwei Bushaltestellen im Zuge des Straßenausbaus Hebelermeer

b) Erschließungsbeiträge
   Beiträge für Erschließungsmaßnahmen sind in Höhe von 258.960,72 € für den Ausbau Straße „An der Apotheke“ und im Zusammenhang mit dem Verkauf von Baugrundstück eingezahlt worden.

c) Für die Veräußerung von Sachvermögen, insbesondere dem Verkauf von Baugrundstücken sowie dem Fahrzeug LF 8 der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf, sind 230.019,38 € vereinnah worden.

3. Stand der Liquidität

Zum Stichtag 15.08.2025 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 4.834.404,39 €. bedenken ist, dass dieser Zahlungsmittelbestand einen Liquiditätskredit in Höhe von 3,0 Mio enthält.
Zum Vergleich: Am Stichtag 31.12.2024 betrug die Liquidität 1.834.260,28 €. Der Bestand sich also um gut 3 Mio. € erholt. Somit konnte der Liquiditätskredit in voller Höhe erwirtscha werden.

4. Kreditaufnahmen und investiver Kreditstand

Die letzte Kreditaufnahme erfolgte als Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe v
466.002 € für den Neubau der Franziskusschule in den Jahren 2023 (Abschlag 300.000 €) u
2024 (Restzahlung 166.002 €).
Aus dem Haushaltsjahr 2024 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.017.400 € (aus
Gesamtermächtigung von 2.232.700 €) übertragen, die bisher noch nicht in Anspruch genomm
wurde. Die Ermächtigung gilt bis zum Eintritt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2026. I
Haushaltssatzung 2025 enthielt keine Kreditermächtigung.

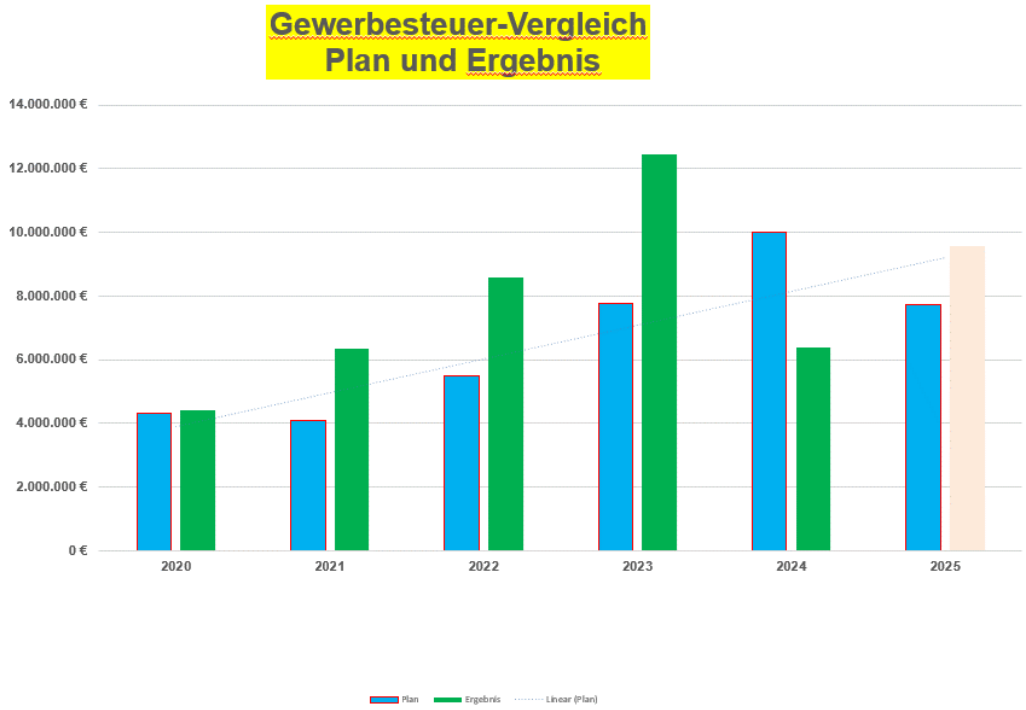
Der investive Kreditstand belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf 5.945.072,07 €. I
vollständiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2024 bis zum Jahresende wü
sich die investive Verschuldung unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung auf rd. 7,53 M
€ belaufen.

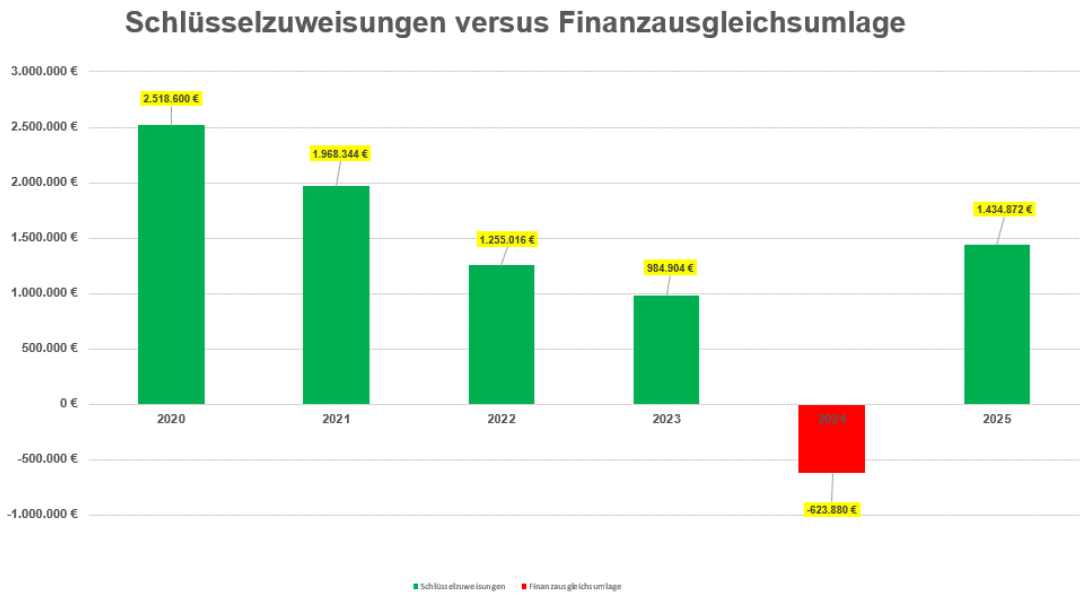
Neben dem Personalaufwand für die Berichtserstellung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

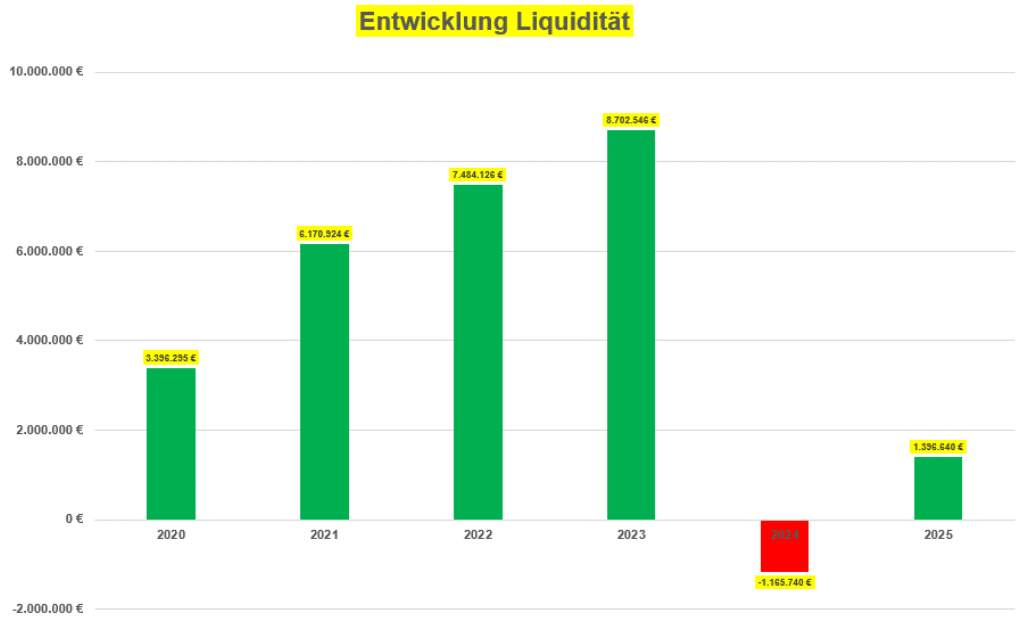
Kämmerer Reiners trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Folgende Folien werden von Kämmerer Reiners erläutert:




Gewerbesteuer-Vergleich
Plan und Ergebnis
14.000.000 €
12.000.000 €
10.000.000 €
8.000.000 €
6.000.000 €
4.000.000 €
2.000.000 €
0 €
2020
2021
2022
2023
2024
2025
Plan
Ergebnis
Linear (Plan)


Schlüsselzuweisungen versus Finanzausgleichsumlage
3.000.000 €
2.500.000 €
2.000.000 €
1.500.000 €
1.000.000 €
500.000 €
0 €
-500.000 €
-1.000.000 €
2.518.600 €
1.968.344 €
1.255.016 €
984.904 €
-623.880 €
1.434.872 €
2020
2021
2022
2023
2024
2025
Schlüsselzuweisungen
Finanzausgleichsumlage





Ausschussmitglied Brand-Emme bedankt sich für die Ausarbeitung und Vorstellung des Finanzberichts

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung nimmt den Finanzberi der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2025 zum Stichtag 15.08.2025 zur Kenntnis.

8. Gigabitausbau im Emsland; Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens für die "Grauen Flecke
Vorlage: 0451/2025

Der Landkreis Emsland plant in einem weiteren Schritt zum Breitbandausbau im Emsland auch sogenannten „Grauen Flecken“ zu erschließen. Dazu wurde mit den Kommunen eine Vereinbarung z „Gigabitausbau im Landkreis Emsland“ abgeschlossen. Die Gemeinde Twist hat gemäß Ratsbeschlu vom 22.09.2022 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 464.880,29 € zugesagt.

Mit Schreiben vom 11.07.2025 hat der Landkreis Emsland jetzt mitgeteilt, dass d Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist. Für das Los „Mitte-Süd“ mit den Gemeinden Emsbür Geeste, Twist und Salzbergen, den Samtgemeinden Freren, Herzlake, Lengerich und Spelle sowie d Städten Haren (Ems), Haselünne, Lingen und Meppen erhält die Westconnect GmbH den Auftrag. D Angebotssumme für das Los beträgt insgesamt 15.790.000 €. Die Gesamtkosten liegen deutlich un der errechneten Kostenprognose vom Planungsbüro seim & partner, Wiesbaden, in Höhe v 39.669.809,67 €. Begründet wird diese deutliche Kostenreduzierung u.a. mit der stark Wettbewerbssituation, umfangreiche vorhandene Bestandsinfrastrukturen und der konservativ Kostenschätzung des Fachbüros.

Aufgrund dieses sehr guten Ausschreibungsergebnisses und da in der Gemeinde Twist seit 20 weitere eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekte umgesetzt wurden, beträgt der Kostenanteil der Gemein jetzt nur noch insgesamt 157.850 €, der auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 aufgeteilt werden s Die Gesamtkosten der Maßnahme in der Gemeinde Twist konnten somit gegenüber der ers Kalkulation um fast zwei Drittel gesenkt werden.

Bei der Beschlussfassung im Gemeinderat sollten in der Gemeinde Twist noch 437 sogenannte „Gra Flecken“ erschlossen werden. Aufgrund intensiver Gespräche der Verwaltung mit Anbietern ist es in d letzten Jahren gelungen, dass insbesondere von der Westconnect GmbH in Teilen von Hebelerme Annaveen, Adorf und auch im Zuge der Sanierung der Straße Hebelermeer Adressen erschloss wurden. Dadurch sind in Twist nur noch rund 170 Adressen auszubauen. Dieser eigenwirtschaftlic Ausbau war nur möglich, da im Vorfeld jeweils ausreichend viele Verträge von Grundstückseigentüm mit dem Anbieter abgeschlossen wurden. Dafür haben in den einzelnen Ausbaubereichen au Multiplikatoren aus den Ortsteilen und dem Gemeinderat Werbung gemacht. Für diesen Einsatz beda sich die Gemeinde Twist nochmals herzlich. Die deutliche Kostenreduzierung zeigt, dass sich d Einsatz für den Breitbandausbau auch finanziell für die Gemeinde Twist gelohnt hat.

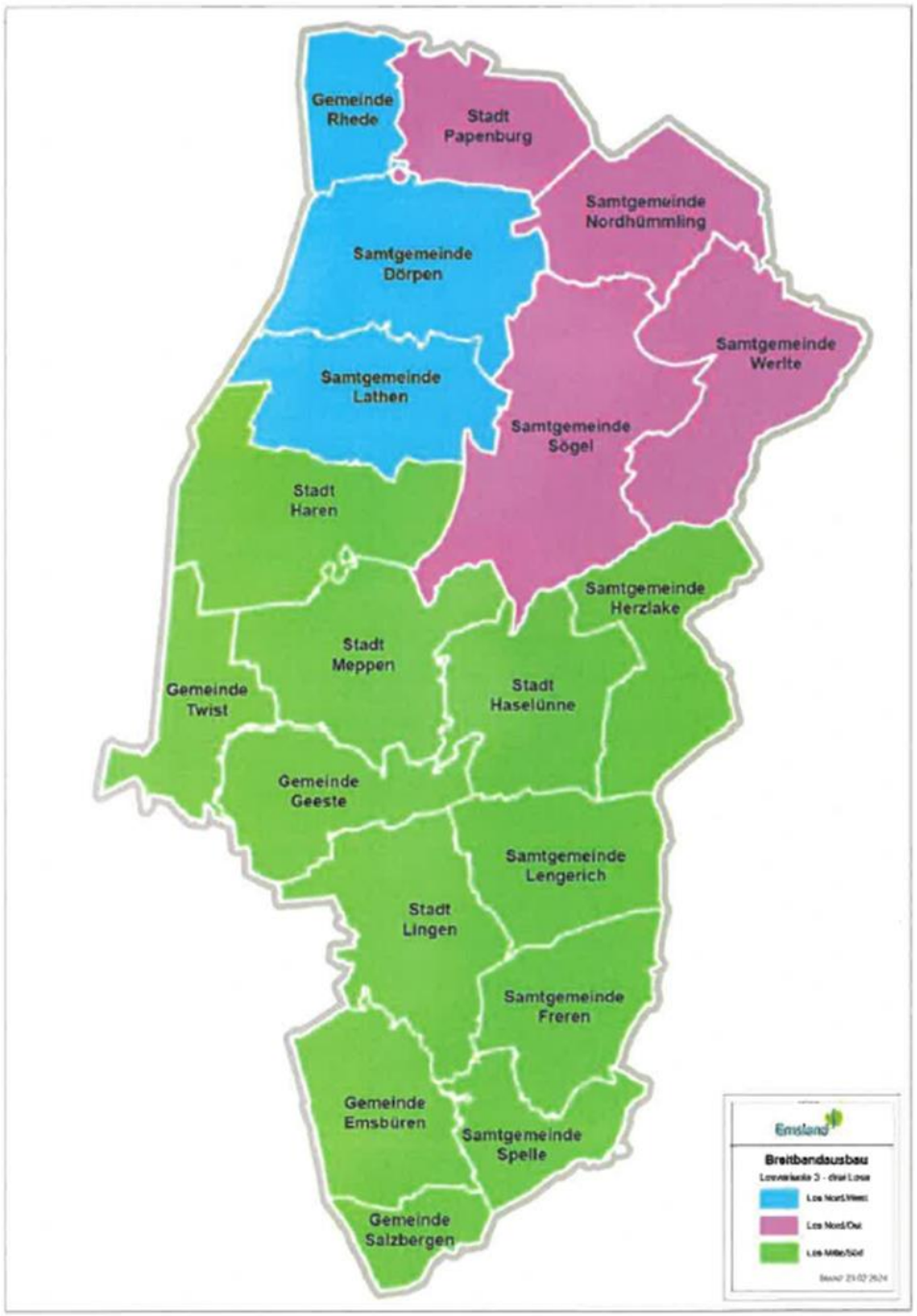
Die Bauarbeiten sollen in 2026 beginnen und 2027 abgeschlossen werden. Erforderlich sind Ausbaugebiet „Mitte-Süd“ u.a. Tiefbauarbeiten im Umfang von 247,1 km und das Verlegen v Glasfaserkabel im Umfang von 870,7 km. Nach Abschluss des Projektes sollen alle Adressen mit ei Bandbreite von 1 Gbit/s symmetrisch erreicht werden. Über Einzelheiten zum Ausbau wird der Landkr Emsland die Gemeinde Ende September / Anfang Oktober informieren.
Der Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO) hat aktuell berichtet, dass zum Stich 30.06.2025 bundesweit eine Glasfaserausbauquote von 52,8 % erreicht wurde, in Niedersachsen v 67,2 %. Schleswig-Holstein hat mit 92,7 % die beste Quote alle Bundesländer.

Der Breitbandatlas der Bundesnetzagentur wies für Dezember 2024 bei den Privathaushalten für d Landkreis Emsland eine Quote von 89,51 % und für die Gemeinde Twist von 88,46 % aus. Beide Quo liegen deutlich über den Ausbauquoten für den Bund oder das Land Niedersachsen. Dies zeigt auf, da die intensiven Bemühungen des Landkreises Emsland und der Gemeinden im Bereich Breitbandausb erfolgreich sind. Nach Aussage des Wirtschaftsinstituts Prognos ist die Abdeckung im Emsland bes als beim internationalen Spitzenreiter Südkorea.

Bei der Investitionsnummer I536-001 „Zuschuss für den Breitbandausbau“ sind für 2026 und 20 jeweils 79.000 € für die Maßnahme im Haushalt zu berücksichtigen.

Fachbereichsleiter Müller trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Folgende Folie wird von Fachbereichsleiter Müller vorgestellt:



Beratendes Ausschussmitglied Niers erfragt, ob nach Netzausbauarbeiten die entsprechend Kontrollen der Arbeiten sowohl im Hinblick auf Qualität des Ausbaus als auch die Wiederherstellung d Ursprungszustandes der Straßenbereiche stattfinden. In Neuringe seien im Zuge des Netzausb Mängel aufgetreten, die bislang nicht beseitigt wurden.

Fachbereichsleiter Müller erklärt, dass erfahrungsgemäß die Abnahmen der Baustellen leider sehr lan dauern. Die Fa. Westconnect beispielweise hat viele Ausbauprojekte umgesetzt und in d Vergangenheit zusammen mit den Firmen meistens dafür gesorgt, dass der Ausbau nach P umgesetzt und die Ausbaubereiche wiederhergerichtet wurden. Leider gebe es aber auch h Ausnahmen. Er sagt zu, den zuständigen Landkreis Emsland über den Zustand in Neuringe informieren.

Ausschussmitglied Fischer berichtet von einem ähnlichen Vorfall. Hier seien bei seinem Privatha Abdichtungsarbeiten des Rohrdurchlasses nicht durchgeführt worden und deshalb Wasser in den Ke

eingedrungen. Die Fa. Westconnect habe sich aber auch um das Problem gekümmert.

Ausschussmitglied Brand-Emme zeigte sich erfreut über die Reduzierung der Kosten des Netzausba in der Gemeinde Twist.

Bürgermeisterin Lübbers zeigt sich ebenfalls erfreut über die Kostenreduzierung für die Gemeinde Tw und bedankt sich auch bei den beteiligten Ratsmitgliedern und engagierten Bürgerinnen und Bürge die mit ihrer Arbeit in den Ortsteilen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau unterstützt haben.

Die erfreulich hohe Glasfaserverfügbarkeitsquote solle nach Einschätzung von Ausschussmitgl Brand-Emme vermehrt in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Fachbereichsleiter Müller stellt fest, dass trotz dieser hohen Verfügbarkeitsquote leider bislang nur 25 einen Glasfaseranschluss nutzen würden.
Eine Verfügbarkeit von 100 % für Glasfaseranschlüsse in der Gemeinde Twist soll indes, nach d jetzigen Planungen, bis zum Jahresende 2027 erreicht werden.

Der Fachausschuss nimmt den Bericht zum weiteren Breitbandausbau zur Kenntnis.

9. Anfragen und Anregungen

9.1. Schäden Straße "Koppelweg"

Ausschussvorsitzende Nögel weist darauf hin, dass an der Straße „Koppelweg“ ein Sendemast einem privaten Grundstück aufgestellt wurde. Das Teilstück des Koppelwegs von der Einmündu Georgstraße und dem Standort der Baustelle soll dabei teilweise beschädigt worden sein.

Rückmeldung aus dem zuständigen Fachbereich 4:
Vor Beginn der Baumaßnahme (am 14.05.2025) wurde eine Zustandserfassung von d Zufahrtsbereich des Koppelweges durchgeführt. Nach Abschluss der Bauleistungen sollte von ausführenden Firma die Fertigstellung angezeigt und der betroffene Bereich wieder im ursprünglich Zustand hergestellt werden. Im Nachgang ist eine erneute Zustandserfassung durchzuführen. Dieses aktuell noch nicht erfolgt. Es wird aber alles Weitere in die Wege geleitet, sodass der betroffene Bere wieder in den ursprünglichen Zustand hergestellt wird.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende Nögel um 18:30 Uhr die öffentlic Sitzung des Fachausschusses.